

 **Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil

Traktanden

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 2023
- 2** Rechnung 2022 (Bilanz/Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung)
- 3** Führungsstrukturen Primarstufe/Vorgeschlagener Wechsel vom Schulrats- zum Gemeinderatsmodell mit notwendigen Anpassungen der Therwiler Gemeindeordnung
- 4** Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission
- 5** Informationen zu aktuellen Themen
- 6** Diverses

Der Gemeinderat

Therwil, im Mai 2023

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2023 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 können ab Donnerstag, 8. Juni 2023, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 2023

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2023 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 können ab Donnerstag, 8. Juni 2023, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

2 Rechnung 2022 (Bilanz / Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung)

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab: Bei einem Aufwand von CHF 51'365'303.76 und einem Ertrag über CHF 51'623'828.68 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 258'524.92 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 2'957'200). Im Jahresergebnis sind Abschreibungen in Höhe von CHF 2'566'036 enthalten, davon sind CHF 144'107 ausserplanmässig angefallen.

Erfolgsrechnung

Dank des sehr guten Ergebnisses konnten dieses Jahr wiederum CHF 2 Mio. in die Vorfinanzierung des Schulhauses Mühleboden eingelegt werden. Danach verfügt die Gemeinde über insgesamt CHF 19 Mio., die nach der Fertigstellung des Bauprojektes zur Verminderung der Abschreibungsbelastung verwendet werden und so zu einer Entlastung des Aufwands führen.

Des Weiteren wurden aus dem Ertragsüberschuss auch CHF 2 Mio. dafür verwendet, die finanzpolitischen Reserven auf CHF 10.1 Mio. zu erhöhen. Diese Reserven dienen der Gemeinde u.a. zur Abfederung von Einmaleffekten in der Jahresrechnung. Zum Beispiel wissen wir bereits heute, dass aufgrund der höheren Steuereinnahmen im 2022 der Finanzausgleich im 2023 rund CHF 2 Mio. höher ausfallen wird. Dieser Mehraufwand kann durch eine Entnahme aus den Reserven neutralisiert werden und belastet die Jahresrechnung somit nicht zusätzlich.

Ohne die beiden oben beschriebenen Einlagen würde ein Ertragsüberschuss von CHF 4.2 Mio. resultieren, was einer Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 7.2 Mio. entspricht. Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:

- Im Steuerjahr 2022 rechnen wir aufgrund unserer Erfahrungszahlen und der Konjunkturprognosen mit insgesamt CHF 2.27 Mio. mehr Steuereinnahmen. Aus den Vorjahren sind zudem rund CHF 0.32 Mio. bei den natürlichen Personen und CHF 2.628 Mio. bei den juristischen Personen mehr eingegangen als letztes Jahr erwartet wurde.

- Der Finanz- und Lastenausgleich lässt sich zum Zeitpunkt der Budgetierung schwer abschätzen. Im 2022 haben daraus rund CHF 300'000 zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.
- Die Kosten der Sozialhilfe sind rund CHF 600'000 tiefer ausgefallen. Der vom Kanton erwartete Anstieg der Fallzahlen ist glücklicherweise auch zwei Jahre nach der Pandemie nicht erfolgt.
- Die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen werden vom Kanton mit einer Pauschale entschädigt. Allfällige Überschüsse zu den effektiven Kosten fliessen in einen zweckgebundenen Fonds, aus dem im 2022 die Mehrkosten für die Bereitstellung von zusätzlichen Flüchtlingsunterkünften bezahlt wurde.
- Die Betriebskostenrechnung der Antennen- und Kabelanlagen schliesst besser ab als erwartet, da nur noch minimale Investitionen resp. Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden.
- Im Bereich der Raumplanung haben sich die Ressourcen auf die Gesamtrevisionen Zonenplan Siedlung konzentriert, für welche ein Sondervorlagenkredit genehmigt wurde. Aufgrund dessen wurde das laufende Budget für kleinere Projekte nicht ausgeschöpft.
- Zudem haben auch bewusste Einsparungen und/oder zeitliche Verschiebungen dazu geführt, dass die Rechnung 2022 besser als erwartet abgeschlossen hat. So konnte z.B. die Kostensteigerung im Bereich des Gesundheitswesens vollumfänglich kompensiert werden.

Die Jahresrechnung der Gemeinde (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) weist eine Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 7'313'651 aus. Ein kurzfristiges sowie ein langfristiges Darlehen über je 3 Mio. konnten zurückbezahlt werden. Die Fremdverschuldung konnte somit auf CHF 20 Mio. gesenkt werden.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen den Einnahmen von CHF 1'223'556.35 Ausgaben von CHF 2'259'506.08 gegenüber. Daraus errechnet sich ein Aufwandsüberschuss in Höhe von CHF 1'035'949.73.

Im 2022 wurden folgende Kredite abgeschlossen, die (mit Ausnahme der Sondervorlagenkredite) mit der Jahresrechnung genehmigt werden.

Budgetkredite

Bezeichnung	Kumulierte Ausgaben		Budget	Abweichung		
Telefon-/Alarmanlage Verwaltung	CHF	88'573.75	CHF	95'000	6'426.25	Budgetunterschreitung
Zustandsanalyse Drainagensystem	CHF	129'536.80	CHF	200'000	70'463.20	Budgetunterschreitung
Erdbebensicherheit Verwaltungsgebäude	CHF	27'971.60	CHF	250'000	222'028.40	Bis auf weiteres sistiert
Vorprojekt Schulhaus Mühleboden	CHF	70'637.99	CHF	100'000	29'363.01	Studienauftrag vergeben

Rahmenkredite

Bezeichnung	Rechnung		Budget	Abweichung	
Antennen- und Kabelanlagen	CHF	52'296.55	CHF	75'000	CHF 22'703.45
Strassenunterhalt	CHF	548'815.41	CHF	650'000	CHF 101'184.59
Feld- /Waldwege	CHF	103'999.40	CHF	100'000	CHF -3'999.40
Wasserversorgung	CHF	647'578.75	CHF	650'000	CHF 2'421.25
Abwasserbeseitigung	CHF	169'247.65	CHF	450'000	CHF 280'752.35

Fazit

Das äusserst positive Ergebnis ist vor allem auf die Steuereinnahmen zurückzuführen. Diese entwickeln sich nach wie vor von Jahr zu Jahr erfreulich. Die Mehreinnahmen an Steuern von den natürlichen Personen hätten aber nicht ausgereicht, um den hohen budgetierten Aufwandüberschuss auszugleichen. Vielmehr gab es einmal mehr deutlich höhere Steuereinnahmen von den juristischen Personen. Dieses Ergebnis konnte nicht erwartet werden, kommt aber im Hinblick auf die hohen anstehenden Investitionen vor allem im Bereich der Bildung – Stichwort Schulhaus Mühleboden – wie auch auf die in Zukunft weiterhin zu erwartenden finanziellen Herausforderungen sehr gelegen. Mit einem Eigenkapital von rund CHF 12 Mio. und einer finanzpolitischen Reserve in Höhe von CHF 10.1 Mio. darf die Finanzlage der Gemeinde Therwil indessen als stabil bezeichnet werden. Dank dieser guten Basis ist es dem Gemeinderat möglich, negative Faktoren in den nächsten Jahren finanziell abzufedern.

Es wäre nun aber zu einfach, diese überraschenden Erträge unbesehen in die Zukunft fortzuschreiben. Ausserdem sind im Kanton weitere Steuerreformen geplant, welche jeweils auch Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Auch muss weiterhin von einer Kostensteigerung bei den bestehenden Aufgaben ausgegangen werden, und es werden vermutlich auch in Zukunft neue kostenwirksame Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. So müssen wir uns nach wie vor auf notwendige Ausgaben beschränken, um langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Therwil zu genehmigen.

Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 258'524.92 wird dem Eigenkapital zugewiesen, das per 31. Dezember 2022 neu CHF 12'324'458.89 beträgt.

3 Führungsstrukturen Primarstufe / Vorgeschlagener Wechsel vom Schulrats- zum Gemeinderatsmodell mit notwendigen Anpassungen der Therwiler Gemeindeordnung

1. Ausgangslage

Auftrag des Kantons

Die stetig steigenden Anforderungen an das Bildungswesen erfordern eine klare Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinde bzw. Kanton. Der Regierungsrat hat deshalb dem Landrat im Grundsatz die Einführung eines Linienmodells für die Schulen aller Stufen beantragt.

Seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes 2002 sind die Anforderungen an Schulräte und Schulleitungen stetig gestiegen. Die strategischen und operativen Zuständigkeiten dieser Führungsebenen sind unscharf und bringen die demokratisch gewählten Schulräte oft an ihre fachlichen oder zeitlichen Grenzen. Aus dieser Konstellation resultieren immer wieder inkonsistente oder fachlich unausgereifte Entscheide mit mitunter erheblichen finanziellen Konsequenzen, insbesondere bei komplexen Personalfragen oder Schulausschlüssen.

Da die Gemeinden respektive der Kanton gegenüber Schulleitung und Schulrat heute keine Weisungsbefugnis besitzen, ist die strategische Führung der Schulen durch ihre jeweilige Trägerschaft nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Kanton seiner Aufsichtspflicht über alle Schulstufen ebenfalls nur ungenügend nachkommen kann. Diese gravierenden Mängel des bestehenden Systems werden mit je einer Vorlage für die kommunalen und die kantonalen Schulen behoben.

Führung in der Linie für alle kantonalen Schulen – variables Modell für die Gemeinden

Für die Sekundarstufen I und II sind die Rollen und Kompetenzen von Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion klar umrissen. Künftig übernimmt der Kanton die strategischen Aufgaben des Schulrats und stellt die Schulleitungen unter Mitwirkung eines breiten Wahlgremiums direkt an. Die Schulleitungen zeichnen neu für alle operativen Entscheide verantwortlich, was die Teilautonomie der Schulen stärkt. Der Schulrat genehmigt sowohl das Schulprogramm als auch die Massnahmen aus der Evaluation, weshalb er weiterhin eine zentrale und tragende Rolle in der Ausgestaltung und Qualitätssicherung der Schule spielt.

Für die Primarstufe und die Musikschulen werden die strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung im Grundsatz dem Gemeinderat zugewiesen. So liegen auch hier die finanzielle und die strategische Verantwortung in einer Hand. Die Gemeinde kann diese Aufgaben weiterhin einem Schulrat übertragen oder dem Gemeinderat eine beratende Schulkommission zur Seite stellen. Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Die vorliegenden Führungsmodelle für die kommunalen und kantonalen Schulen wurden mit Schulbeteiligten und Vertretungen der Gemeinden erarbeitet und in der Vernehmlassung mehrheitlich befürwortet. In den beiden Vorlagen wurde diversen Änderungsvorschlägen Rechnung getragen, wie z.B. dem Wunsch vieler Gemeinden nach einer längeren Übergangsfrist: Neu müssen sie sich erst bis Ende 2023 für ihr künftiges Führungsmodell entscheiden und dieses bis Ende Schuljahr 2024/25 umsetzen.

2. Modellunabhängige Neuerungen

Gemäss Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft werden per 1. August 2024 die operativen Entscheide gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Es wird deutlich zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Mit diesen Änderungen geht ein grosser Teil der Aufgaben und somit des Arbeitsaufwandes des Schulrates an die Schulleitung über. Somit ist zukünftig die Schulleitung für die meisten Themen, welche die Eltern und die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, zuständig.

Folgende, bestehende Aufgaben der Gemeindeverwaltung Therwil bleiben weiterhin modellunabhängig bei der Verwaltung:

- Mitwirkung beim Erstellen der Budgetplanung
- Vorbereitung der Gemeinderatsentscheide
- Koordination der Fachbereiche Bereich Gesellschaft (Bildung, Kinder/Jugend/Familie, Soziale Dienste etc.)
- Infrastruktur Schule (Bereitstellen Immobilien und deren Unterhalt)

3. Mögliche Führungsmodelle für die Primarstufe

Schulratsmodell

Der Schulrat ist für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat keine Finanzkompetenz. Diese liegt weiterhin beim Gemeinderat. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem überarbeiteten §82 des Bildungsgesetzes. Das Schulratsmodell ist das Grundmodell.

Die Aufgaben des Schulrats sind:

- Anstellung und Führung der Schulleitung (im Modell Therwil nur des Rektors)
- Genehmigung Organisation der Schulleitung
- Weisungsbefugnis gegenüber der Schulleitung
- Beschwerdeinstanz
- Entwicklung des Schulprogramms

Die Aufgaben des Gemeinderats sind:

- Genehmigung Budget und Rechnung

Die zusätzlichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind:

- keine

Gemeinderatsmodell

Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide die Schulen betreffend in einer Hand.

Die Aufgaben des Gemeinderats sind:

- Anstellung und Führung der Schulleitung (im Modell Therwil nur des Rektors)
- Genehmigung Organisation der Schulleitung
- Weisungsbefugnis gegenüber der Schulleitung
- Beschwerdeinstanz
- Entwicklung des Schulprogramms
- Genehmigung Budget und Rechnung

Die zusätzlichen Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind:

- Administration des Beschwerdewesens

(Schul-)Kommissionsmodell

Das (Schul-)Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Bei diesem Führungsmodell wird der Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Kompetenzen durch eine ständige beratende (Schul-)Kommission unterstützt. Dabei bleibt der Gemeinderat grundsätzlich voll verantwortlich für die Schulen. Er lässt sich aber fachlich durch eine Kommission beraten. Die Schulleitung wird ebenfalls durch die Kommission beraten, womit dieser auch eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat zukommt. Diese Kommission hat jedoch keine Entscheidungskompetenzen.

4. Umsetzung der kantonalen Vorgaben in der Gemeinde Therwil

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells obliegt der Gemeindeversammlung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für ein Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sie sich für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung geregelt werden. Dieser Entscheid muss daher an der Urne gefällt werden. Nachdem der Landrat eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen hat, muss sich die Gemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 für eines der drei Führungsmodelle aussprechen.

Der zuständige Gemeinderat René Saner hat zur Meinungsbildung und zwecks breiter Abstützung der Vorlage eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Schulratspräsidenten, einem Schulratsmitglied, dem Schulleiter (beratende Funktion), dem Bereichsleiter Gesellschaft und ihm selber einberufen, welche die Meinung des gesamten Schulrates und der Lehrerschaft einholte. Die Resultate wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 13. Februar 2023 präsentiert.

Die Arbeitsgruppe befürwortet das Gemeinderatsmodell mit drei Stimmen zu einer Stimme. Die Schulleitung spricht sich ebenfalls für das Gemeinderatsmodell aus. Die befragten Lehrpersonen befürworteten mit 56% zu 44% das Schulratsmodell. Insgesamt haben 43 Lehrpersonen an der Umfrage teilgenommen, was ca. 40% der Belegschaft entspricht.

Der Schulrat hat sich je zur Hälfte für das Schulratsmodell (zwei Stimmen) und für das Gemeinderatsmodell (zwei Stimmen) ausgesprochen, dies bei zwei Enthaltungen.

Der Gemeinderat sprach sich an der Sitzung vom 6. März 2023 aufgrund der Abwägung der Vor- und Nachteile der drei Modelle für das Gemeinderatsmodell aus.

Im Anschluss wurden die Ortsparteien zu einer Vernehmlassung eingeladen. Insgesamt haben vier Parteien eine Stellungnahme eingereicht: FDP, Die Liberalen und die SVP Therwil sprechen sich für das Gemeinderatsmodell aus; Die Mitte Therwil/Biel-Benken und die SP Therwil favorisieren das Schulratsmodell.

5. Anpassung der Gemeindeordnung der Gemeinde Therwil

Ein Wechsel vom Schulratsmodell zum Gemeinderatsmodell auf der Primarstufe bedingt Anpassungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Therwil.

Indem die bestehende Behörde «Schulrat des Kindergartens und der Primarschule» per 31. Juli 2024 aufgehoben würde, ergäben sich die folgenden Änderungen in der Gemeindeordnung der Gemeinde Therwil:

- Aufhebung von §3 Abs. 1 lit. c (Behördenbezeichnung);
- Aufhebung von §9 Abs. 1 lit. d (Wahlorgan);
- Aufhebung von §10 Abs. 1 lit. b (Verfahren bei der Urnenwahl);
- Neuschaffung von §4^{bis} (Führungsmodell der Primarstufe)
 - ¹ Die Aufgaben des Schulrats gemäss §82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) werden gesamthaft an den Gemeinderat übertragen.
 - ² Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats richten sich nach der Bildungsgesetzgebung.

Im Zuge der vorliegenden Teilrevision sind die folgenden Anpassungen zwingend vorzunehmen, da die Bestimmungen nicht mehr der geltenden Gesetzgebung entsprechen:

- Änderung des 2. Titels von «Behörden und Kommissionen mit behördlichen Befugnissen» in «Behörden»;
- §3 Abs. 1 lit. a: Aufhebung des Satzes: «Der Gemeinderat bildet gleichzeitig die Vormundschaftsbehörde»;
- Neuschaffung von §3 Abs. 1 lit. g: Wahlkommission, bestehend aus dem Gemeinderat und der Gemeindekommission. Aufsichtsinstanz ist die Gemeindeversammlung;
- Aufhebung von §4 (Kommissionen mit behördlichen Befugnissen).

Zudem bieten sich die folgenden, redaktionellen Änderungen der Gemeindeordnung an:

- Einführung einer durchgehenden Absatznummerierung;
- Aufzählungszeichen durch eine alphabetische Gliederung ersetzen (§14 Abs. 2 lit. a und b; §15 Abs. 1 lit. a und b);
- Aktualisierung der Angaben über die Amtsperioden (§12 Abs. 1 lit. a: 2024, 2028; §12 Abs. 1 lit. b: 2024, 2028; §12 Abs. 1 lit. c: 2025, 2029; §12 Abs. 2: 2024, 2028).

Wird einem Wechsel vom Schulrats- zum Gemeinderatsmodell und der damit verbundenen Anpassungen der Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung zugestimmt, so unterliegt dieser Beschluss betreffend die Änderungen der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung (Obligatorisches Referendum, §48 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz, SGS 180). Eine entsprechende Urnenabstimmung wäre für den November 2023 geplant.

6. Empfehlung des Gemeinderates

Alle drei Modelle haben Vor- und Nachteile. Der Gemeinderat beurteilt das Gemeinderatsmodell als das geeignete und richtige, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Primarschule Therwil bedarfsgerecht und effizient zu begegnen.

Das wesentliche Kriterium ist, dass mit dem neuen Kompetenzbereich des Schulrats gemäss des Bildungsgesetzes Basel-Landschaft diese Behörde an Relevanz einbüsst und das konkrete Aufgabenvolumen wesentlich reduziert wird. Die meisten Themen, welche die Eltern und die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, werden aufgrund der neuen Kompetenzaufteilung durch den Kanton und der klaren Trennung zwischen operativ und strategisch zur Schulleitung übergehen. Mit der Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen, der Reduktion der involvierten Gremien und der direkten Einbindung der Schulentwicklungsthemen in die Jahres- und Legislaturziele des Gemeinderates (z.B. Familienergänzende Betreuung, IT-Services etc.) überwiegen die Vorteile des Gemeinderatsmodells aus Sicht des Gemeinderates klar gegenüber den anderen Modellen.

Die Befürworter des Schulratsmodells sehen es als kritisch, dass mit dem Gemeinderatsmodell ein gewähltes Gremium wegfällt, welches sich spezifisch mit den Belangen der Schule befasst, und die Bevölkerung somit keine Ansprechpersonen mehr hätte.

Die für die Eltern spürbare Änderung wird sein, dass die Rekursinstanz zukünftig nicht mehr beim Schulrat, sondern beim Gemeinderat wäre.

Um jedoch auf diesen legitimen und nachvollziehbaren Anspruch der direkten Kontaktmöglichkeit einzugehen, hat der Gemeinderat am 24. April 2023 beschlossen eine Ansprechperson/Anlaufstelle für schulische Belange zu definieren. Somit würde das zuständige Gemeinderatsmitglied als direkte Ansprechperson für die Bevölkerung kontaktierbar sein und sich den Bedürfnissen in erster Instanz annehmen. Ferner stünde es dem Gemeinderat zu, jederzeit Fachpersonen beizuziehen.

Des Weiteren wird befürchtet, dass mit dem Wegfall des Schulrates der Einbezug der Bevölkerung in die Schul- und Bildungsentwicklung erschwert würde, bzw. nicht mehr vorhanden wäre.

Aus Sicht des Gemeinderates ist beim Gemeinderatsmodell eine Beteiligung der relevanten Interessensgruppen weiterhin möglich und erwünscht und es ist nicht ersichtlich, wieso die Ausrichtung des Gemeinderates in Bezug auf die Schulentwicklung nicht in gleichem Masse zum Wohle und im Interesse der Bevölkerung wäre, so wie dies beim Schulrat davon ausgegangen wird. Der Gemeinderat ist genauso wie der Schulrat eine direkt gewählte Behörde und vertritt die Bevölkerung.

Die Befürchtung, dass die Lehrpersonen weniger einbezogen würden, wenn die Lehrpersonenvertretung im Schulrat wegfallen würde, kann entkräftet werden. Der Einbezug der Lehrpersonen ist weiterhin durch das Bildungsgesetz gewährleistet, zum Beispiel per Lehrpersonenkonvent (§74 Bildungsgesetz, SGS 640). Somit hat auch diese wichtige Interessensgruppe weiterhin institutionalisierte Möglichkeiten, ihre Anliegen einzubringen.

Kosten

Da bei allen Modellen der Mehraufwand für die Schulleitung steigt, ist nicht absehbar, ob in dieser Funktion zukünftig mehr Ressourcen gesprochen werden müssen. Ebenfalls wird beim Gemeinderats- bzw. (Schul-)Kommissionsmodell der Aufwand bei dem Gemeinderat und bei der Gemeindeverwaltung erhöht. Der Kanton und die Gemeinde gehen beim Gemeinderatsmodell jedoch von einer kostenneutralen Übertragung der Aufgaben aus. Die Kosten des Mehraufwands beim Gemeinderat sind weitgehend durch die Sitzungspauschale abgedeckt und die wegfallenden Sitzungsentschädigungen des Schulrates kompensieren den Aufwand der Verwaltung.

Beim (Schul-)Kommissionsmodell muss von einem erhöhten Kostenaufwand ausgegangen werden, da der Aufwand beim Gemeinderat und bei der Gemeindeverwaltung steigt. Die Sitzungsgelder des Schulrats werden nicht eingespart, sondern für die Schulkommission eingesetzt.

7. Fazit

Um den Bildungsauftrag effektiv umsetzen zu können, benötigen Schulen in der Grösse der Primarschule Therwil zeitgemässe Aufbau- und Ablaufstrukturen. Dies bedeutet klare Strukturen, die mit den Kompetenzen und Verantwortlichkeiten übereinstimmen. Die ohnehin komplexe Zuständigkeitsaufteilung zwischen Gemeinden und Kanton können mit dem Gemeinderatsmodell innerhalb der Gemeinde transparent, lösungsorientiert und zielgerichtet abgebildet und umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Primarstufe Therwil ab 1. August 2024 mit dem Gemeinderatsmodell als Führungsstruktur geführt wird.

Dies bedingt eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung (Teilrevision):

- **Aufhebung von §3 Abs. 1 lit. c (Behördenbezeichnung);**
- **Aufhebung von §9 Abs. 1 lit. d (Wahlorgan);**
- **Aufhebung von §10 Abs. 1 lit. b (Verfahren bei der Urnenwahl);**
- **Neuschaffung §4^{bis} (Führungsmodell der Primarstufe)**
 - ¹ Die Aufgaben des Schulrats gemäss §82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) werden gesamthaft an den Gemeinderat übertragen.**
 - ² Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats richten sich nach der Bildungsgesetzgebung.**

Im Zuge der vorliegenden Teilrevision sind die folgenden Anpassungen zwingend vorzunehmen, da die Bestimmungen nicht mehr der geltenden Gesetzgebung entsprechen:

- **Änderung des 2. Titels von «Behörden und Kommissionen mit behördlichen Befugnissen» in «Behörden»;**
- **§3 Abs. 1 lit. a: Aufhebung des Satzes: «Der Gemeinderat bildet gleichzeitig die Vormundschaftsbehörde»;**
- **Neuschaffung von §3 Abs. 1 lit. g: Wahlkommission, bestehend aus dem Gemeinderat und der Gemeindekommission. Aufsichtsinstanz ist die Gemeindeversammlung;**
- **Aufhebung von §4 (Kommissionen mit behördlichen Befugnissen).**

Redaktionelle Änderungen der Gemeindeordnung:

- **Einführung einer durchgehenden Absatznummerierung;**
- **Aufzählungszeichen durch eine alphabetische Gliederung ersetzen (§14 Abs. 2 lit. a und b; §15 Abs. 1 lit. a und b);**
- **Aktualisierung der Angaben über die Amtsperioden (§12 Abs. 1 lit. a: 2024, 2028; §12 Abs. 1 lit. b: 2024, 2028; §12 Abs. 1 lit. c: 2025, 2029; §12 Abs. 2: 2024, 2028).**

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	112'790'612.96	142'189'278.60	143'219'272.86	111'760'618.70
10	Finanzvermögen	59'743'106.88	139'929'772.52	140'065'503.71	59'607'375.69
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'543'034.20	69'893'046.69	70'883'508.07	9'552'572.82
101	Forderungen	13'414'592.25	65'920'525.43	65'742'600.74	13'592'516.94
102	Kurzfristige Finanzanlagen	91'082.50		91'082.50	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'524'712.68	4'116'200.40	3'348'312.40	4'292'600.68
108	Sachanlagen	32'169'685.25			32'169'685.25
14	Verwaltungsvermögen	53'047'506.08	2'259'506.08	3'153'769.15	52'153'243.01
140	Sachanlagen	51'277'935.51	2'100'516.08	3'046'525.15	50'331'926.44
142	Immaterielle Anlagen	727'434.67	158'990.00	80'578.00	805'846.67
145	Beteiligungen	495'466.00			495'466.00
146	Investitionsbeiträge	546'669.90		26'666.00	520'003.90

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2022	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
2	Passiven	112'790'612.96	72'829'349.41	73'859'343.67	111'760'618.70
20	Fremdkapital	41'601'532.95	66'855'654.59	72'723'914.57	35'733'272.97
200	Laufende Verbindlichkeiten	13'911'416.26	64'001'613.69	64'045'660.63	13'867'369.32
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'089'599.40	1'978'152.35	4'993'558.45	74'193.30
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	221'600.89	415'472.25	224'378.39	412'694.75
205	Kurzfristige Rückstellungen		460'416.30	460'317.10	99.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23'047'564.00		3'000'000.00	20'047'564.00
209	Fonds im Fremdkapital	1'331'352.40			1'331'352.40
29	Eigenkapital	71'189'080.01	5'973'694.82	1'135'429.10	76'027'345.73
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	17'739'807.41	406'898.23	71'936.48	18'074'769.16
291	Fonds im Eigenkapital	173'438.63	1'308'271.67	466'792.62	1'014'917.68
293	Vorfinanzierungen	33'109'900.00	2'000'000.00	596'700.00	34'513'200.00
294	Finanzpolitische Reserve	8'100'000.00	2'000'000.00		10'100'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'065'933.97	258'524.92		12'324'458.89

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Artengliederung ER HRM2	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	51'365'303.76		46'917'600		47'894'508.49	
30	Personalaufwand	18'518'026.97		18'626'000		18'257'530.75	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'685'610.84		6'912'100		6'220'164.60	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'566'036.00		2'449'000		2'450'694.00	
34	Finanzaufwand	267'613.29		254'900		237'782.57	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'264'726.28		19'400		1'078'464.59	
36	Transferaufwand	15'978'290.38		16'571'200		17'564'871.98	
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'000'000.00					
39	Interne Verrechnungen	2'085'000.00		2'085'000		2'085'000.00	
4	Ertrag		51'623'828.68		43'960'400		46'085'576.98
40	Fiskalertrag		35'927'716.47		30'700'000		31'024'108.71
41	Regalien und Konzessionen		200'166.25		219'600		207'210.93
42	Entgelte		6'354'096.31		6'243'500		6'568'196.31
43	Verschiedene Erträge		1'493'651.25				1'200'775.70
44	Finanzertrag		1'000'926.05		1'002'600		856'216.60
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		178'936.48		128'400		159'137.74
46	Transferertrag		3'786'635.87		2'984'600		3'388'230.99
48	Ausserordentlicher Ertrag		596'700.00		596'700		596'700.00

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Artengliederung ER HRM2	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Interne Verrechnungen		2'085'000.00		2'085'000		2'085'000.00

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	6'184'319.49	2'197'118.55 3'987'200.94	6'177'300	2'077'200 4'100'100	5'837'099.94	2'070'634.72 3'766'465.22
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	1'368'972.54	484'651.28 884'321.26	1'487'300	526'900 960'400	1'346'071.57	497'378.25 848'693.32
2	BILDUNG Netto Aufwand	18'804'779.35	2'079'116.15 16'725'663.20	16'871'000	1'987'300 14'883'700	16'653'535.33	2'068'305.70 14'585'229.63
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	2'154'035.99	935'845.43 1'218'190.56	2'130'800	500'100 1'630'700	2'111'318.62	977'793.62 1'133'525.00
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	3'286'707.68	299'016.45 2'987'691.23	3'232'600	380'000 2'852'600	3'390'392.12	374'210.65 3'016'181.47
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	6'617'799.46	2'829'379.25 3'788'420.21	6'128'000	1'433'000 4'695'000	5'407'420.55	1'647'297.63 3'760'122.92
6	VERKEHR Netto Aufwand	2'284'986.54	571'047.64 1'713'938.90	2'357'100	521'600 1'835'500	2'158'509.06	598'417.56 1'560'091.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	4'142'657.09	3'456'469.00 686'188.09	3'589'200	2'829'700 759'500	4'614'331.43	3'969'430.03 644'901.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	163'091.85 26'184.40	189'276.25	198'200 11'600	209'800	152'521.60 47'015.33	199'536.93
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	6'357'953.77 32'223'954.91	38'581'908.68	4'746'100 28'748'700	33'494'800	6'223'308.27 27'459'263.62	33'682'571.89
	Total	51'365'303.76	51'623'828.68	46'917'600	43'960'400 2'957'200	47'894'508.49	46'085'576.98 1'808'931.51
	Netto Aufwand						
	Netto Ertrag	258'524.92					
	Gesamttotal	51'623'828.68	51'623'828.68	46'917'600	46'917'600	47'894'508.49	47'894'508.49

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Artengliederung IR HRM2	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	2'259'506.08		4'860'000		3'299'431.52	
50	Sachanlagen	2'100'516.08		4'410'000		3'192'063.55	
5010	Strassen/Verkehrswege	905'945.96		1'200'000		666'069.35	
5030	Übrige Tiefbauten	919'718.00		2'245'000		1'249'200.65	
5040	Hochbauten	139'252.37		790'000		1'276'793.55	
5060	Mobilien	135'599.75		175'000			
52	Immaterielle Anlagen	158'990.00		350'000		107'367.97	
5200	Software					9'693.00	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	158'990.00		350'000		97'674.97	
56	Eigene Investitionsbeiträge			100'000			
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			100'000			
6	Investitionseinnahmen		1'223'556.35		475'000		4'676'366.55
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						2'426'376.20
6040	Übertragung von Hochbauten ins Finanzvermögen						2'426'376.20
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'223'556.35		475'000		2'249'990.35
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton		1'000.00				2'000.00
6340	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen						89'421.55
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		1'222'556.35		475'000		2'158'568.80

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	114'206.35	114'206.35	255'000	255'000	30'282.85	30'282.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	47'026.00	47'026.00	80'000	80'000		
2	BILDUNG Netto Aufwand Netto Ertrag	60'326.84	60'326.84	590'000	590'000	1'256'203.70	2'426'376.20
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	164'520.83	149'570.83	915'000	25'000	345'091.80	13'300.00
6	VERKEHR Netto Aufwand	905'945.96	905'945.96	1'200'000	1'200'000	666'069.35	666'069.35
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand Netto Ertrag	975'816.40	1'208'606.35	1'450'000	450'000	936'705.07	2'236'690.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand Netto Ertrag	-8'336.30	8'336.30	370'000	370'000	65'078.75	65'078.75
	Total	2'259'506.08	1'223'556.35	4'860'000	475'000	3'299'431.52	4'676'366.55
	Netto Aufwand		1'035'949.73		4'385'000		
	Netto Ertrag					1'376'935.03	
	Gesamttotal	2'259'506.08	2'259'506.08	4'860'000	4'860'000	4'676'366.55	4'676'366.55

Jahresrechnung 2022

Ergebnisübersicht

in CHF	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
Betriebliches Ergebnis	51'365'303.76	51'623'828.68	46'917'600.00	43'960'400.00	47'894'508.49	46'085'576.98
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2928'512.16			4'301'600		3'024'065.54
Ergebnis aus Finanzierung						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	733'312.76		747'700		618'434.03	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	3'661'824.92			3'553'900		2'405'631.51
Ausserordentliches Ergebnis						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss		3'403'300.00				
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	258'524.92		596'700	2'957'200	596'700.00	1'808'931.51
INVESTITIONSRECHNUNG						
Investitionsrechnung						
Ausgaben	2'259'506.08		4'860'000.00		3'299'431.52	4'676'366.55
Einnahmen		1'223'556.35		475'000.00		
Zunahme der Nettoinvestition		1'035'949.73		4'385'000		
Abnahme der Nettoinvestition					1'376'935.03	
BILANZ						
Bilanzüberschuss(+)/Bilanzfehlbetrag(-)	111'760'618.70	111'760'618.70			112'790'612.96	112'790'612.96
		12'324'458.89				12'065'933.97
			Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven

